

vorsieht. Diese war bisher auf den C2-Stellen möglich.

Edelgard Bulmahn verteidigte die Befristungsregel. Sie schaffe die strukturelle Voraussetzung für eine vernünftige Balance zwischen Sicherheit (auf unbefristeten Stellen) und neuen Sichtweisen und Ideen (durch befristete Stellen). Befristete Beschäftigung sei auch nach der Qualifizierungsphase gemäß dem Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich, lautete das Credo der Ministerin. Der darin geforderte sachliche Grundlage vor, wenn „vorübergehender Arbeitsbedarf“ bestände, beispielsweise im Rahmen eines Forschungsprojekts, erklärte Arbeitsrechtler Ulrich Preis. Der Kölner Professor war an der Ausarbeitung der Befristungsregel maßgeblich beteiligt. Zwar sieht auch er den „Angstfaktor“ der Universitätsverwaltungen, hält ihn aber für ungerechtfertigt. Peter Gaethgens, Präsident der Freien Universität Berlin, mochte dieser Argumentation nicht folgen. Die Risiken, auf eine Dauerbeschäftigung verklagt zu werden, seien hoch.

Diese Angst der Universitäten vor den Arbeitsgerichten hat Jürgen Altmann bereits erfahren. Der Physiker arbeitet auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Abrüstungsforschung. Eine weitere Projektstelle an der Uni Dortmund – die Gelder sind schon bereitgestellt – wird er aufgrund der HRG-Novelle wohl nicht antreten können.

„Die Universität würde mich nur dann für ein neues Drittmittelprojekt befristet einstellen, wenn der Fachbereich Physik zusichern würde, die Personalkosten zu übernehmen, sollte ich auf Dauerbeschäftigung klagen und dabei Erfolg haben.“ Die Neuregelung des HRG führe so nicht nur zu erheblichen persönlichen Härten, sondern auch zu einer Schädigung der öffentlichen Wissenschaft in Deutschland, kritisiert Altmann.

Das größte Problem für die Physik liegt nach seiner Einschätzung jedoch in der Umwandlung der C2-Stellen in Juniorprofessoren. Habilitierte Wissenschaftler können sich nun nicht mehr von diesen Oberassistentenstellen aus auf eine Professur bewerben.

Wie groß die Zahl der Betroffenen tatsächlich ist, scheint zurzeit niemand genau zu wissen. Auch die Bundesvertretung Akademischer Mittelbau konnte dazu keine Angaben machen. Dort hält man die

Zahl der akut Betroffenen eher für gering. Von vielen, „wie wir an den Reaktionen feststellen“, spricht dagegen Arne Jungjohann aus dem Büro des bildungspolitischen Sprechers der Grünen, Reinhard Loske. Dort scheint der öffentliche Protest Wirkung zu zeigen. Mitte Februar hatten die Grünen Vertreter verschiedener Wissenschaftsorganisationen zu einer internen Anhörung eingeladen. Sie wollen nun im Rahmen der 6. Novelle des HRG Nachbesserungen durchsetzen. Dazu gehören die Schaffung von Übergangsregelungen für Habilitierte und die Wiedereinführung der im alten Gesetz genannten Ausnahmen, die eine befristete Beschäftigung weiterhin ermöglichen. Ob sie damit erfolgreich sein werden, bleibt abzuwarten.

Die Länder Thüringen, Bayern und Sachsen wollen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die HRG-Novelle klagen. Sie sehen darin einen Eingriff in die Kompetenz der Länder. Die Kritik der Ministerpräsidenten richtet sich allerdings vor allem gegen die Abschaffung der Habilitation.

URSULA RESCH-ESSER

Streit um Studiengebühren

Während um die Fristenregelungen im neuen Hochschulrahmengesetz (HRG) noch heftig gestritten wird, plant die Bundesregierung schon die nächste Novellierung. Ende Februar beschloss das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf, nach dem für das Erststudium in Deutschland keine Studiengebühren erhoben werden dürfen.⁵⁾ Als Erststudium gilt das Studium bis zum Diplom, Master, Magister oder zweiten Staatsexamen. Deutschland habe im internationalen Vergleich zu wenig Studierende, sagte Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn zur Begründung des Gesetzentwurfs. „Abschreckende Gebühren kann sich unser Land nicht leisten.“ Ausnahmen von dem Gebührenverbot sind jedoch in engen Grenzen möglich. So bleibt es den Bundesländern überlassen, von Langzeitstudierenden Geld zu kassieren. Erlaubt bleiben zum Beispiel Studienkonten und Bildungsgutscheine wie in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Das Landesrecht soll regeln, wann die Regelstudienzeit

als deutlich überschritten gilt und damit Studiengebühren erhoben werden können.

Kritisiert wurde das Gebührenverbot unter anderem vom Centrum für Hochschulentwicklung. In Ländern wie den Niederlanden und Australien, wo Studiengebühren eingeführt worden sind, seien die Studienanfängerzahlen gestiegen, sagen die Bildungsberater.⁶⁾ Der bayrische Kultusminister Hans Zehetmair kündigte eine Verfassungsklage an. Bayern werde sich vom Bund weder ein Verbot von Studiengebühren noch die Einführung von Studierendenschaften vorschreiben lassen. „Verfasste Studierendenschaften“ sind eine weitere Neuerung im Gesetzentwurf des Bundesforschungsministeriums. Danach sollen die Universitäten dazu verpflichtet werden, Interessenvertretungen der Studierenden einzurichten. Die Studierendenschaften sollen künftig auch an hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen mitwirken. In Bayern und Baden-Württemberg ist solch ein Mandat bislang nicht vorgesehen. Ein weiterer Punkt der HRG-Änderung betrifft Bachelor- und Master-Abschlüsse. Diese sollen aus dem Erprobungsstadium in das Regelangebot der Hochschulen überführt werden. Das neue HRG soll noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten. (MR)

6) www.che.de/html/argumente_studiengebuehren.htm

7) <http://bohr.pha.jhu.edu/~bagger/report.pdf>

8) s. Phys. Bl., September 2001, S. 6 und S. 14

USA

Haushalt 2003

US-Präsident Bushs Haushaltsentwurf für das Jahr 2003 sieht Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von 112 Mrd. \$ vor. Damit wächst der Forschungsetat gegenüber dem Vorjahr um 8 %. Der beeindruckende Zuwachs kommt allerdings hauptsächlich dem Department of Defense (DOD) zur Entwicklung neuer Waffen zugute, sowie den National Institutes of Health (NIH). Der Republikaner Sherwood Boehlert, Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses im Repräsentantenhaus, wies darauf hin, dass der NIH-Etat größer ist als die Ausgaben aller anderen zivilen Forschungsbehörden zusammen. Auf medizinischer Forschung allein lasse sich jedoch kein zukünftiges Wirtschaftswachstum gründen. Boehlert beklagte, dass die Konzentration der Forschungsaufgaben auf Verteidigung und Gesundheit dazu führt, dass andere Gebiete vernachlässigt werden. Bei der National Science Foundation z. B. sollen fast alle Bereiche weniger Geld erhalten. So sind für die Physik 193 Mio. \$ vorgesehen und damit 1 % weniger als im Vorjahr, für die Materialwissenschaften unverändert 219 Mio. \$, für die Astrophysik 161 Mio. \$ (-3 %) und für die Geoforschung 691 Mio. \$ (+13,4 %). Die Forschungsmittel für das Department of Energy (DOE) bleiben unverändert bei knapp 3,3 Mrd. \$. Doch große Projekte wie der Ausbau des Tevatron am Fermilab können in vollem Umfang oftmals nur auf Kosten kleinerer weitergeführt werden. So ist geplant, das Alternating National Gradient Synchrotron am Brookhaven National Laboratory abzuschalten. Im einzelnen sind folgende Beträge vorgesehen: für die Hochenergiephysik 725 Mio. \$ (+2 %), für die Kernphysik 382 Mio. \$ (+6 %), für die Fusionsforschung 257 Mio. \$ (+4 %), für Basic Energy Sciences und Strahlungsquellen rund 1 Mrd. \$ (+2 %). Der große Verlierer ist die Umweltforschung des DOE, deren Budget um 12 % auf 504 Mio. \$ abnimmt.

Priorität Linearbeschleuniger

Der Bau eines Elektron-Positron-Linearbeschleunigers sollte die höchste Priorität für die US-Hochenergiephysik haben. So lautet die

Empfehlung des High Energy Physics Advisory Panel (HEPAP) an die US-Regierung in einer kürzlich veröffentlichten Studie, die eine ausführliche Roadmap für die Hochenergiephysik in den nächsten 20 Jahren entwirft.⁷⁾ Bei voraussichtlichen Kosten zwischen 5 und 7 Mrd. \$ wird sich der Beschleuniger nur als internationales Gemeinschaftsprojekt verwirklichen lassen.⁸⁾ Das Gastland, in dem die Anlage errichtet wird, müsste etwa zwei Drittel der Kosten tragen. Die USA sollten sich dafür einsetzen, den Beschleuniger zu beherbergen, schreiben die Autoren. Dies wäre indes nur möglich, wenn die jährlichen Ausgaben für die Hochenergiephysik von derzeit rund 700 Mio. \$ um ca. 30 % zunehmen. Würde der Beschleuniger anderswo gebaut, etwa in Deutschland oder Japan, so wäre ein Anstieg um 10 % nötig. Wenn das Budget für die Hochenergiephysik nicht um mindestens 10 % wächst, werden die USA keine entscheidende Rolle in diesem Projekt spielen können, hieß es dazu vom HEPAP. Als Standort des Beschleunigers in den USA empfiehlt die Studie das Fermilab oder das Beschleunigerzentrum in Stanford, da man hier das schon vorhandene Fachwissen nutzen könne. Das Department of Energy, das die Hochenergieforschung finanziert, wollte die Studie noch nicht kommentieren, doch es hieß, man nehme sie sehr ernst.

Bombenplutonium zu Kernbrennstoff

Das Department of Energy (DOE) will 34 Tonnen Kernwaffenplutonium in Reaktorbrennstoff umwandeln. Es erfüllt damit ein Übereinkommen zwischen den USA und Russland aus dem Jahre 2000, in dem sich beide Länder dazu verpflichtet hatten, eine entsprechende Menge an überschüssigem Kernwaffenplutonium zu beseitigen. Die Anlagen zur Umwandlung von Plutonium in Mischoxidbrennstoff sollen bis 2004 gebaut werden. Der ganze Umwandlungsprozess wird voraussichtlich 20 Jahre dauern und 3,8 Mrd. \$ kosten. Die Entscheidung des DOE ist von Gruppen kritisiert worden, die sich für die Nichtweitergabe von Kernwaffen einsetzen. Sie weisen auf die

Gedenktafel zur Kernspaltung



Zum 100. Geburtstag von Fritz Straßmann enthüllte die Gesellschaft Deutscher Chemiker an der Universität Mainz eine Tafel zur Erinnerung an die Arbeiten von Lise Meitner, Otto Hahn und Fritz Straßmann. Die Tafel ist Teil der Initiative „Historische Stätten der Wissenschaft.“ Das Foto zeigt (v. links) Uni-Präsident Jörg Michaelis, den Mainzer Oberbürgermeister Jens Beutel, Staatssekretär Roland Härtel sowie den GDCh-Präsidenten Fred-Robert Heiker. (Foto: Uni Mainz)